



Sa: 22-10-25

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

23.10.

Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

16. Oktober 2025

an den Ausschuss für
Umwelt, Energie und Sauberkeit

Tagesordnung I Punkt 3.3 der öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2025

Antrags-Nr. 24-F-63-0079**Schutz der Wasservögel in Wiesbadener Teichen**

Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Volt vom 30.10.2024 -

- Beschluss Nr. 338 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2024 - Beschluss-Nr. 0093 vom 03.12.2024), Beschluss Nr. 0057 vom 10.06.2025.

Der Schutz und die Erhaltung unserer städtischen Gewässer sind von großer Bedeutung für die Biodiversität und Lebensqualität in unserer Stadt. In der Vergangenheit gab es jedoch wiederholt Kontroversen und Unsicherheiten bezüglich des Verfahrens zur Trockenlegung und Reinigung von Teichen in städtischen Grünanlagen, wie zum Beispiel im Kurpark, den Reisinger- und Herbertanlagen [sic] sowie am Warmen Damm.

Der Klimawandel führt zu häufigerem Auftreten und längerer Dauer von Hochwasserereignissen. Insbesondere beim Ansteigen der Fließgewässer, wie bspw. des EU-Vogelschutzgebietes „Inselrhein“ (5914-450), weichen Wasservögel auf innerstädtische Wasserflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden aus. So wurde in der Vergangenheit sogar schon die auf der Roten Liste (Bundesrepublik Deutschland) befindliche Moorente auf dem Kurparkweiher gesichtet. Daher erscheint es sinnvoll, die Trockenlegung innerstädtischer Gewässer zwecks Vermeidung negativer Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ mit dem Schutzgebietsmanagement des RP Darmstadt - Dezernat V 53.2 - Naturschutz (Schutzgebiete und biologische Vielfalt) abzustimmen.

Aber auch innerstädtische Wasservogelpopulationen (z. B. Teichhuhn und Eisvogel) benötigen innerstädtische Ausweichgewässer, wenn ihre Gewässer aus bestimmten Gründen zeitweilig trockengelegt werden müssen. Arten wie das grünfüßige Teichhuhn und der Eisvogel benötigen dafür natürlich anmutende Ausweichgewässer, da solche Arten naturgemäß deckungslose Brunnenanlagen nicht nutzen. Letztere werden dagegen von Entenvögeln aufgesucht und als Lebensraum und Zufluchtsstätte genutzt.

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und
Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: dezernat.ii@wiesbaden.de

/2

Eine transparente und umfassende Darstellung des Verfahrens zur Trockenlegung und Reinigung von Teichen wird helfen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Vorgehen der Stadt zu stärken und die Akzeptanz für die Maßnahmen zu erhöhen. Durch die Einbindung des Umweltausschusses kann ein konstruktiver Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit gefördert und die Expertise des Ausschusses in diesem wichtigen Thema genutzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob und in welchem Verfahren die Trockenlegung offener Wasserflächen mit dem Schutzgebietsmanagement des RP Darmstadt - Dezernat V 53.2 - Naturschutz (Schutzgebiete und biologische Vielfalt) abgestimmt werden, um negative Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ zu minimieren bzw. auszuschließen.
2. dem Ausschuss das aktuelle Verfahren zum Reinigen und Trockenlegen innerstädtischer Gewässer (natürliche, natürlich anmutende und Brunnenanlagen u. ä.) in der Innenstadt vorzustellen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erläutert werden:

- 1) **Rechtliche Grundlagen:** Welche Gesetze und Verordnungen sind bei der Trockenlegung und Reinigung von Teichen zu beachten, insbesondere im Hinblick auf den Natur- und Artenschutz?
- 2) **Zeitliche Planung:** Wann und zu welchen Anlässen werden Teiche in der Regel trockengelegt und gereinigt? Gibt es feste Zeitpläne oder werden die Maßnahmen anlassbezogen durchgeführt?
- 3) **Durchführung der Maßnahmen:** Wie wird das Wasser abgelassen und wie wird sichergestellt, dass sich Wasservögel anpassen bzw. zurückziehen können?
- 4) **Entschlammung:** Wie oft und mit welchen Methoden werden Gewässer entschlammt? Wohin wird der Schlamm entsorgt?
- 5) **Information der Öffentlichkeit:** Wie können Bürgerinnen und Bürger über geplante Trockenlegungen und Reinigungen informiert und ggf. einbezogen werden?
- 6) **Invasive Krebsarten:** Welche Erkenntnisse konnten bei der Reinigung städtischer Teiche hinsichtlich der Gefahren durch invasive Krebsarten gesammelt werden (gem. Beschluss 0040 des Umweltausschusses vom 25. Juni 2024)?

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Beschluss teile ich Ihnen mit:

Antwort des Magistrats zu 1.¹:

Die Trockenlegung von innerstädtischen Wasserflächen wurde nicht mit dem Schutzgebietsmanagements des RP Darmstadt abgestimmt, da die Flächen nicht in einem Schutzgebiet liegen. Darüber hinaus waren und sind aus Sicht des Umweltamtes keine negativen Beeinträchtigungen der in den Vogelschutzgebieten Inselrein vorkommenden Arten hinsichtlich der Erhaltungsziele zu erwarten.

Nicht mit wasserbautechnischen Maßnahmen in Verbindung stehende Trockenlegungen werden mit der Unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld der Maßnahme abgestimmt. Maßnahmen die der Genehmigung durch die Obere Wasserschutzbehörde bedürfen werden naturschutzrechtlich von der Oberen Naturschutzbehörde (RP Darmstadt) bewertet.

So erfolgte bei der aktuellen Maßnahme des Umbaus des Hochwasserüberlaufs am Kurparkweiher durch die Stadt Wiesbaden eine Genehmigung durch das RP Darmstadt (Obere Wasserschutzbehörde unter Einbindung der Oberen Naturschutzbehörde). Alle Maßnahmen werden im Vorfeld der Maßnahme und während der Ausführung artenschutzfachlich begleitet.

Antwort des Magistrats zu 2.:

1) Rechtliche Grundlagen:

Welche Gesetze und Verordnungen sind bei der Trockenlegung und Reinigung von Teichen zu beachten, insbesondere im Hinblick auf den Natur- und Artenschutz?

Antwort des Magistrats:

Neben wasserrechtlichen Vorschriften sind die Vorschriften zum allgemeinen und besonderen Artenschutz des Bundesnaturschutzgesetzes (§39 oder §44 BNatSchG) zu beachten, die die Vermeidung von negativen Beeinträchtigungen auf die lokale Vogelpopulation regeln.

2) Zeitliche Planung:

Wann und zu welchen Anlässen werden Teiche in der Regel trockengelegt und gereinigt? Gibt es feste Zeitpläne oder werden die Maßnahmen anlassbezogen durchgeführt?

Antwort des Magistrats:

Mit Ausnahme des Zierbeckens in der Reisinger-Anlage werden die Teiche in der brut- und setzfreien Zeit von Müll gereinigt und entschlammte. Je nach Sedimenteintrag und Verschmutzungsgrad ist dies alle 1 bis 2 Jahre erforderlich, um ein „Umkippen“ des Wassers und das Zusetzen von Abläufen und technischen Einrichtungen mit Laub, Schlamm o. Ä. zu verhindern.

Bei der Beckenanlage in der Reisinger-Anlage muss während der Sommersaison ein bis maximal zwei Mal jährlich das Wasser abgelassen, die Becken gereinigt und wieder befüllt

¹ Die Nummerierung der Antworten richtet sich nach der Vorgabe der Fragesteller:innen.

werden. Ende Oktober bis Mitte April werden die Becken trockengelegt und die Technik eingewintert.

Die Reinigungen erfolgen nach einem festgelegten Ablaufschema und werden artenschutzfachlich begleitet.

Die Trockenlegung des Kurparkweiher Ende 2024 war eine anlassbezogene Maßnahme. Auslöser war der Bau des sog. Schluckbrunnens, der der Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich des Kurhauses, Kurparks sowie der anschließenden Innenstadt dient. Das Ablassen des Wassers zu bautechnischen Zwecken wurde genutzt, um den Teich, soweit es möglich war, gleichzeitig zu entschlammern.

3) Durchführung der Maßnahmen:

Wie wird das Wasser abgelassen und wie wird sichergestellt, dass sich Wasservögel anpassen bzw. zurückziehen können?

Antwort Magistrat:

Das Wasser wird über die dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen abgelassen. Grundsätzlich werden die genannten Maßnahmen artenschutzfachlich durch Sachverständige begleitet.

Vor jeder Maßnahme erfolgt eine artenschutzfachliche Begutachtung des Wasservogelvorkommens an dem Gewässer. Dabei wird auch betrachtet, ob Ausweichgewässer in der unmittelbaren Nähe verfügbar sind. Je nach Gewässer und Jahreszeit werden unterschiedliche Auflagen formuliert, die sich in der Regel auf den Zeitpunkt der Maßnahme beziehen (bspw. Verschiebung auf einen anderen Termin), oder es werden Empfehlungen zur Ausführung der Reinigung und Entschlammung ausgesprochen. Auch während der Maßnahme ist in der Regel eine artenschutzfachliche Begleitung sichergestellt.

Das Ablassen und Befüllen der technischen Becken erfolgt in der Regel innerhalb von 24 bis 48 Stunden. Die Wiederbefüllung der Zierbecken in der Reisinger-Anlage erfolgt in der Regel noch am gleichen Tag der Reinigung.

Die Maßnahme findet zudem stets in Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde oder bei Vorgehen nach einem definierten Ablaufplan, nach Anzeige an die Untere Naturschutzbehörde statt.

4) Entschlammung:

Wie oft und mit welchen Methoden werden Gewässer entschlammmt? Wohin wird der Schlamm entsorgt?

Antwort Magistrat:

Die Teiche müssen in Abhängigkeit vom Eintrag von Sedimenten, Laub und Müll alle ein bis zwei Jahre entschlammmt werden. Der Müll wird ordnungsgemäß entsorgt, der Schlamm wird in Absetzbecken gefüllt und entwässert. Nach dem Absetzen des Schlammes werden die verbliebenen Reststoffe entsorgt.

5) Information der Öffentlichkeit:

Wie können Bürgerinnen und Bürger über geplante Trockenlegungen und Reinigungen informiert und ggf. einbezogen werden?

Antwort des Magistrats:

Die Inbetriebnahme, Reinigung und Schlammabseiligung der durch das Grünflächenamt betreuten Becken und Teichanlagen erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten. Aufgrund der regelmäßigen Durchführung in den zurückliegenden Jahrzehnten erscheint eine Bürgerbeteiligung bei der Durchführung der Reinigungsarbeiten nicht sinnvoll. Zumal derzeit keine Alternative zur Entschlammung und Müllentsorgung existiert.

Zur Maßnahme am Kurparkweiher wurde über die geplanten Maßnahmen - auch die Teichentleerung - vor Beginn in der Presse berichtet. Es schließt sich eine baubegleitende Öffentlichkeitsarbeit an (Informationsbanner, Baustellenführungen).

6) Invasive Krebsarten:

Welche Erkenntnisse konnten bei der Reinigung städtischer Teiche hinsichtlich der Gefahren durch invasive Krebsarten gesammelt werden (gem. Beschluss 0040 des Umweltausschusses vom 25. Juni 2024)?

Antwort des Magistrats:

Seitens des Grünflächenamtes konnten bisher bei den jeweiligen Reinigungsarbeiten keine etwaigen invasiven Krebsarten in den Anlagen festgestellt werden.

Im Kurparkweiher wurde im Rahmen der Teichentleerung im Juni 2024 eine Abfischung des vorhandenen Fischbestandes durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde entsprechend dem Beschluss 0040 des Umweltausschusses vom 25. Juni 2024 auch der Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) abgesammelt. Es wurden insgesamt rund 400 Signalkrebse (= 22 kg) eingesammelt. Gegenüber dem bis dato heimischen Edelkrebs (*Astacus astacus*) kann der Signalkrebs höhere Temperaturen ertragen und zählt nicht zuletzt deshalb zu den Gewinnern des Klimawandels.

Im Kurparkweiher wurden keine nach BNatSchG geschützten Arten gefunden. Bei allen vorgefundenen Individuen handelt es sich um invasive Arten, die nicht wieder eingesetzt werden dürfen. Sie wurden von der Firma Rhönforelle in entsprechenden Transportbehältern mitgenommen und im heimischen Betrieb tierschutzgerecht abgetötet und verwertet. Zu diesem Vorgehen sind wir gesetzlich gezwungen.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hininger
Bürgermeisterin